

**2. Protokoll der Gemeindeversammlung
der Einwohnergemeinde Aarberg
vom
Donnerstag, 5. Dezember 2024, 20:00 – 22:40 Uhr,
in der Sporthalle AARfit Aarberg**

Vorsitz:	Hügli Adrian	Präsident
Gemeinderats- mitglieder:	Schenk Patrik	Vizepräsident
	Käser Hans	Mitglied
	Ryser Peter	Mitglied
	Stebler Hans-Ulrich	Mitglied
	Steffen Rosmarie	Mitglied
	Zysset Patrick	Mitglied
Protokoll:	Soltermann Beat	Gemeindeschreiber

Anwesende

Stimmberechtigte: 322 / 9,9 %

Anwesende

ohne Stimmrecht: Marc Lehmann, Lyss, Tanja Peter, Bütigen, Laura Bless, Schüpfen, Loïc Imobersteg, Ruppoldsried, Iris Kopp, Biel, Jürg Keller, Bütigen

Anwesende

von den Medien: Matthias Gräub, Bieler Tagblatt mit Fotografin, Renato Anneler (stimmberechtigt), Loly

Der Vorsitzende begrüsst die Anwesenden; speziell begrüsst er die Medienvertreter*innen, sowie die Personen, welche zwar anwesend sind, jedoch kein Stimmrecht haben.

Das Loly (Lokalfernsehen, Lyss) ist anwesend, sowie eine Fotografin des Bieler Tagblatts, welche Bild- und Tonaufnahmen von der Versammlung machen möchten.

Der Vorsitzende erwähnt, dass dazu die Zustimmung der Versammlung notwendig sei.

Stimmt die Versammlung zu, ist jeder frei, bei einem eigenen Votum zu verlangen, dass keine Bild- und Tonaufnahmen gemacht werden.

Die Versammlung erteilt stillschweigend und ohne Gegenstimme die Zustimmung zu Bild- und Tonaufnahmen.

Einleitung des Vorsitzenden

Die Legislatur neigt sich dem Ende zu; sie startete 2021, parallel mit der Coronapandemie.

Sitzungen, Besprechungen usw. wurden audiovisuell am Computer, dann mittels Schutzmasken abgehalten, bis sich der Rat schliesslich und endlich wieder zu physischen Sitzungen im Rathaussaal treffen konnte – die Normalität war zurück.

Ende Oktober wurde der neue Gemeinderat an der Urne gewählt; vier neue Mitglieder wurden gewählt, drei bisherige Mitglieder wurden wiedergewählt.

Glücklicherweise gibt es noch viele Bürger*innen, welche bereit sind, sich für die Behördentätigkeit zur Verfügung zu stellen – so gesehen ist die reglementarisch vorgeschriebene Amtszeitbeschränkung eine gute Sache: sie gewährleistet laufend Raum für neu zu wählende Behördenmitglieder, welche neue Ideen einbringen.

Nach seiner Einleitung geht der Vorsitzende über zur ordentlichen Gemeindeversammlung und erklärt diese als eröffnet.

Die Versammlung wurde ordnungsgemäss im Anzeiger Aarberg vom 1.11. und 29.11.2024 (amtlicher Teil) publiziert.

Die Unterlagen lagen 30 Tage vor der Versammlung wie folgt zur Einsichtnahme auf:

- Nr. 1 bei der Bauabteilung, Stadtplatz 46
- Nrn. 2 bis 6 bei der Finanzabteilung, Stadtplatz 46
- Nrn. 7 + 8 bei der Präsidualabteilung, Stadtplatz 46.

Gegen die Veröffentlichungen werden keine Einwände erhoben.

Das Stimmregister ist auf den heutigen Tag nachgeführt; es sind stimmberechtigt: 1733 Frauen und 1527 Männer, total 3260 Personen.

Das Stimmrecht wird mit Ausnahme der eingangs erwähnten Personen von keiner der anwesenden Personen bestritten.

Folgende Personen aus der Versammlung werden vom Gemeindepräsidenten als Stimmzähler vorgeschlagen:

- Blaser Fabian
- Köhli Yannis
- Michael Schwab
- Christian Brenzikofer

Gegen die Vorschläge werden weder Einwände noch Gegenvorschläge gemacht und die Vorgeschlagenen vom Vorsitzenden als gewählt erklärt.

Die Stimmzähler ermitteln danach die Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten und teilen diese dem Sekretär mit.

Schliesslich verliest der Vorsitzende die Geschäftsliste zur heutigen Versammlung:

1. Kunstrasenspielfeld Chräjeninsel; Verpflichtungskredit
2. Aarberg800; Abrechnung Verpflichtungskredit

3. Reglement Spezialfinanzierung Aarbärgfescht; Genehmigung
4. Finanzplan 2025-2029; Orientierung
5. Budget 2025; Steueranlage und Liegenschaftssteuer – Beschlussfassung
6. Rechnungsprüfungsorgan; Einsetzung einer externen Revisionsstelle für die Rechnungsjahre 2025 – 2028
7. Reglement über die Urnenwahlen und -abstimmungen; Abstimmungsausschuss – Teilrevision
8. Vizepräsident*in der Gemeinde und des Gemeinderates in einer Person; Wahl aus den durch Urnenwahl gewählten Mitgliedern des Gemeinderates
9. Gemeinderat; Mitteilungen
 - Migros-Projekt
 - Verwaltungsreform
 - Oberstufenzentrum – wie weiter nach Urnenabstimmung?
 - Schwimmbadsanierung; Stand der Arbeiten
 - Abfallentsorgung
 - Vandalismus
 - Neujahresapéro
10. Gemeinderat; Verabschiedung der austretenden Gemeinderatsmitglieder
11. Verschiedenes

Der Vorsitzende fragt an, ob Bemerkungen zur Reihenfolge der Traktanden angebracht werden.

Gerhard Pfander stellt die Korrektheit der Reihenfolge der Traktanden in Frage und **beantragt**, die Geschäfte Nrn. 4 + 5, Finanzplan + Budget, zuerst zu behandeln und danach in ordentlicher Reihenfolge weiterzufahren.

Der Vorsitzende erwähnt, dass das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung der Gemeinde auf Anfrage empfohlen habe, Finanzplan und Budget *nach* weiteren finanzrelevanten Geschäften zu traktandieren, da diese, würden sie von der Versammlung abgelehnt, Auswirkungen auf Finanzplan und Budget hätten und diese darin nicht mehr berücksichtigt werden können, wenn Finanzplan und Budget bereits beschlossen worden wären.

Der Vorsitzende lässt nach seinen Ausführungen über den Antrag abstimmen, welcher mit 182 : 67 Stimmen abgelehnt wird.

Die Geschäfte werden somit in der aufgeführten Reihenfolge abgewickelt.

Betreffend die Verhandlungen verweist der Vorsitzende auf die Abstimmungsvorschriften im Organisationsreglement (OgR) vom 27.11.2003. Mit Ausnahme von Geschäft Nr. 8, Wahl Vizepräsidium, wird zu jedem Traktandum eine offene Abstimmung durchgeführt. Ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten kann auch eine geheime Abstimmung verlangen. Speziell weist er auf die Rügepflicht nach Art. 31 des OgRs hin.

Schliesslich bittet er die Anwesenden, bei Wortmeldungen aufzustehen und, unter Nennung von Vornamen und Namen, das Votum anzubringen.

Anmerkung Sekretär: Das Protokoll basiert auf der Botschaft zur Gemeindeversammlung. Ergänzt, wo erforderlich, mit den Ausführungen der Referenten aus den Behörden, den Voten und Anträgen aus der Versammlung, sowie den entsprechenden Beschlüssen.

1 4.431 Sportplätze, Spielplätze

Kunstrasenspielfeld Chräjeninsel; Verpflichtungskredit

Gemeinderat und Ressortvorsteher Patrick Zysset informiert über das Geschäft.

Er erklärt den chronologischen Ablauf des Geschäftes und begründet, warum derart viel Zeit verstrichen ist, bis das Geschäft nun endlich der Gemeindeversammlung unterbreitet werden könne.

Mit den ins Geschäft involvierten Personen sei ein intensives Brainstorming durchgeführt worden, bis zum vorliegenden Projekt, welches von allen als das beste angesehen wurde.

Insgesamt rund 500 Jugendliche von verschiedenen Vereinen werden vom neuen Spielfeld profitieren und ihren Sport betreiben können – eine äusserst sinnvolle Freizeitbeschäftigung.

Besonders die Vereine haben wegen dem FC Aarberg im Winter ein Problem, die Halle benützen zu können. Mit dem neuen Spielfeld wird dem FC die Möglichkeit geboten, seine Wintertrainings draussen abhalten zu können, was den anderen Vereinen mehr Kapazität bietet.

Weiter erläutert er die Materialien des Spielfeldes, zeigt die Bauweise und verweist auf die Studien, die den verwendeten Materialien auch ökologisch ein gutes Zeugnis ausstellen, sofern auch eine adäquate Pflege erfolge.

Er zeigt den Kostenvoranschlag und weist darauf hin, dass sich der FC mit Fr. 200'000.— verbindlich am Projekt beteiligt habe und der Betrag bereits an die Gemeindekasse überwiesen worden sei, weshalb heute über den Nettobetrag befunden werden könne.

Zuschüsse aus Sport- und Lottofonds seien zudem in Aussicht gestellt worden, d.h. rund zusätzliche Fr. 250'000.— können noch erwartet werden, diese sind jedoch nicht vom verbleibenden Betrag abgezogen worden.

Der Unterhalt wird ungefähr im gleichen Rahmen liegen wie bisher, zwar müsse der Rasen nicht mehr gemäht werden, dafür falle die Pflege etwas aufwändiger aus.

Aus der Botschaft zur Gemeindeversammlung:

Die Sportvereine in Aarberg erfreuen sich insbesondere im Nachwuchsbereich besonderer Beliebtheit. Die Zahlen der sporttreibenden Jugendlichen steigen in fast allen lokalen Sportvereinen erfreulicherweise kontinuierlich an. Dabei stösst die Infrastruktur immer mehr an seine Grenzen. Leidtragende darunter sind die Kinder und Jugendlichen von Aarberg und Umgebung, welche sich in ihrer Freizeit sportlich betätigen wollen.

Hierzu wurde im Jahr 2018 eine Machbarkeitsstudie an einen renommierten Sportplatzbauer in Auftrag gegeben. Diese sollte nachweisen, wie und wo die Infrastruktur erweitert werden kann und was für Auswirkungen dies für die Zukunft hat. Dabei spielte insbesondere ein späterer weiterer Ausbau an Sportfeldern sowie ein mögliches Parkierungskonzept für die Aarolina und die Chräjeninsel eine Rolle.

An diversen Besprechungen und Beratungen durch die Tiefbaukommission, den Gemeinderat und zusammen mit den beteiligten Sportvereinen ist der Gemeinderat zur Überzeugung gelangt, dass der Ersatz des bestehenden Rasenspielfeldes bei der AARfit-Halle durch einen Kunstrasen die beste Variante ist, um allen Ansprüchen der Sportvereine gerecht zu werden.



Folgende Vorteile entstehen durch den Neubau:

- Der Fussballclub Aarberg kann zukünftig das ganze Jahr draussen trainieren. Die Hallenbelegung im Winter wird dadurch entlastet und die anderen Sportvereine, namentlich Vereine wie Volero, Turnverein und Ballsportverein, erhalten die Möglichkeit, die frei gewordenen Zeiten zu nutzen.
- Mit dem Umbau des bestehenden Spielfeldes werden keine zusätzlichen Flächen belegt. Damit bleibt die Option offen, gemäss Machbarkeitsstudie später zusätzliche Spielfelder erstellen zu können.
- Der Aussenplatz des Tennisklubs Aarberg kann weiterhin genutzt werden. Es entstehen keine Kosten für eine Verschiebung der Tennisanlage.
- Mit dem Projekt wird ebenfalls ein neuer Ballfang gegenüber dem Reitplatz installiert. Ausser Kontrolle geratene Bälle gefährden heute die Reiterinnen und Reiter beim Ausüben ihrer Sportart.
- Das Parkierungskonzept für die Aarolina und die Chräjeninsel kann trotz dem neuen Kunstrasenspielfeld nach Bedarf umgesetzt werden.

Kosten

Um die Kosten möglichst genau eruiieren zu können, hat der Sportplatzbauer für den Kostenvorschlag konkrete Offerten eingefordert. Die Spielfeldgrösse liegt mit rund 101.0 x 66.8 Meter rund 5% über der Normgrösse des Schweizerischen Fussballverbandes SFV. Auf Nachfrage bei der Sportkommission des SFV wird diese Grösse begrüsst und ist für einen Spielbetrieb in der 2. Liga konform.

Da der Fussballklub Aarberg wohl derjenige Verein ist, der am Meisten von diesem Kunstrasenfeld profitieren kann, hat dieser an seiner ordentlichen Generalversammlung im August 2024 beschlossen, das Projekt mit einem Beitrag von Fr. 200'000.00 zu unterstützen. Dieser Betrag ist bereits bei der Gemeinde eingetroffen und kann somit, gemäss Artikel 105 der kantonalen Gemeindeverordnung, von den Gesamtkosten abgezogen werden.

Die Gesamtkosten setzen sich wie folgt zusammen:

- Vorbereitungsarbeiten	Fr.	26'000.00
- Aufwendungen Sportplatzbauer	Fr.	1'185'300.00
- Installationen	Fr.	46'000.00
- Baunebenkosten	Fr.	10'500.00
- Honorare Sportplatzbauer, Geologe	Fr.	92'000.00
- Reserve, Unvorhergesehenes	Fr.	23'400.00
- MWST 8.1%	Fr.	<u>106'500.00</u>
Kosten gerundet inkl. MWST	Fr.	1'500'000.00
abzüglich Beitrag FC Aarberg	Fr.	<u>-200'000.00</u>
Kosten total inkl. MWST	Fr.	1'300'000.00

Nebst dem Beitrag des FC Aarberg kann zudem mit einem Beitrag aus dem Sport- und Lotteriefonds gerechnet werden. Der genaue Betrag wird aber erst nach Fertigstellung und Bauabrechnung an die Gemeinde ausbezahlt, weshalb dieser zu erwartende Betrag nicht an den Gesamtkosten abgezogen werden kann.

Finanzielle Auswirkungen

Gestützt auf Art. 58 der Kantonalen Gemeindeverordnung ist das für den Beschluss zuständige Organ vor der Beschlussfassung über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Haushaltsgleichgewicht zu orientieren.

Das Projekt «Erweiterung Sportanlagen Chräjeninsel» ist im Finanzplan 2025 – 2029 mit total 1.5 Mio. Franken, abzüglich einer Kostenbeteiligung von Fr. 200'000.00 des FC Aarberg, eingestellt.

Jahr	2025	2026	2027	2028	2029
Bruttoinvestitionen	1'500'000.00				
Beitrag FC Aarberg	-200'000.00				
Buchwert vor Abschreibung	1'300'000.00				
Abschreibung (linear, 25 Jahre Nutzungsdauer = 4%)	52'000.00	52'000.00	52'000.00	52'000.00	52'000.00
Restbetrag Buchwert	1'248'000.00	1'196'000.00	1'144'000.00	1'092'000.00	1'040'000.00
Jährliche Kapitalkosten					
Abschreibung	52'000.00	52'000.00	52'000.00	52'000.00	52'000.00

Verzinsung 2%	24'960.00	23'920.00	22'880.00	21'840.00	20'800.00
Folgekosten pro Jahr	76'960.00	75'920.00	74'880.00	73'840.00	72'800.00

Auswirkungen auf das Haushaltsgleichgewicht:

Ein Steueranlagezehntel entspricht im Jahr 2024 rund 750'000.00 Franken. Die Folgekosten (Abschreibungen und Zinsen) stehen bei einer Verzinsung von 2% im ersten Jahr auf Total Fr. 76'960.00 (rund 10% eines Steueranlagezehntels) und nehmen kontinuierlich ab. Die Abschreibungen erfolgen während 25 Jahren. Die Betriebs- und Unterhaltskosten decken sich mit den heutigen Kosten des bestehenden Sportplatzes.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, für die Erstellung eines Kunstrasenspielfeldes in der Chräjeninsel einen Verpflichtungskredit von Fr. 1'300'000.00 inkl. MWST zu genehmigen.

Diskussion

Michael Wyss meldet sich zu Wort. Er entnehme den Unterlagen, dass mit einer Abschreibung von 25 Jahren gerechnet werde, seine Abklärungen hätten jedoch eine Lebensdauer bei Intensivnutzung von 12 – 15 Jahren ergeben. Er möchte darauf hinweisen, nicht dass plötzlich doppelte Kosten entstehen.

Patrick Zysset und Jürg Keller, Sachverständiger des Projektes, erklären, dass von einer minimalen Nutzungsdauer von 12 – 15 Jahren ausgegangen werden könne. Im Profifussballbereich 6 - 8 Jahre, auf dem hiesigen Platz seien jedoch nicht Profis am Werk, sondern Kinder und Jugendliche, weshalb der Platz einer deutlich geringeren Abnutzung unterliege.

Ulrich Peter stellt den **Antrag**, der FC Aarberg habe sich, nebst den bereits bezahlten Fr. 200'000.--, mit Fr. 30'000.—jährlich wiederkehrend an den anfallenden Kosten zu beteiligen.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen, welcher mit grossem Mehr abgelehnt wird.

Samuel Gauler weiss, dass der Neujahresapéro personell noch nicht sichergestellt sei. Nachdem das Projekt von der Versammlung nun genehmigt worden sei, wäre es eine schöne Geste des FC Aarbergs, am Apéro aktiv mitzuhelfen, damit er durchgeführt werden könne.

René Schneider, Präsident des FCs findet dies eine gute Idee. Der FC habe in der Vergangenheit auch schon Apéros organisiert und werde gerne mithelfen.

Beschluss Gemeindeversammlung

Dem Antrag des Gemeinderates wird gefolgt und dem notwendigen Kredit von Fr. 1'300'000.— inkl. MWST mit grossem Mehr und einigen Gegenstimmen zugestimmt.

2 1.1761 **Feste und Anlässe, Jubiläumsfeiern, Besuche, Empfänge, Neuzuzüger**

Aarberg800; Abrechnung Verpflichtungskredit

Gemeinderat Hans Käser orientiert über das Geschäft. Dabei blickt er zurück auf die durchgeführten Events und erläutert detailliert, für welche Bereiche das Geld verwendet wurde. Er zeigt den chronologischen Ablauf des Festes auf. Das OK nehme an, dass alle Punkte erfüllt wurden, welche gefordert worden seien, diverse Aktivitäten konnten erweitert und zuletzt sogar ein Ertragsüberschuss erwirtschaftet werden.

Aus der Botschaft zur heutigen Gemeindeversammlung:

Am 9. Dezember 2021 genehmigte die Gemeindeversammlung den Verpflichtungskredit von CHF 480'000.00 für die Durchführung von Aarberg800. Während einem Jahr wurde der 800. Geburtstag der Stadt Aarberg gefeiert. Der Startanlass mit Festumzug am 4. Juni 2023, viele einzelne Vereinsaktivitäten während dem Festjahr sowie der Schlussanlass Aarbärgfescht vom 27. – 29. Juni 2024 waren Bestandteile des Projekts.

Nach erfolgreichem Abschluss der Arbeiten rund um Aarberg800 kann nun die Kreditabrechnung vorgelegt werden:

Bewilligter Verpflichtungskredit vom 09.12.2024	CHF 480'000.00
Total Kosten	CHF 457'642.30
Kreditunterschreitung (-4.66%)	CHF -22'357.70

Die oben dargelegte Kreditabrechnung liegt innerhalb des genehmigten Verpflichtungskredits. Aus diesem Grund muss die Abrechnung, gemäss Artikel 109 Absatz 2 der Gemeindeverordnung des Kantons Bern, der Gemeindeversammlung lediglich zur Kenntnis gebracht werden.

Diskussion:

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss Gemeindeversammlung

Von der Abrechnung des Verpflichtungskredites wird Kenntnis genommen.

3 1.1761 **Feste und Anlässe, Jubiläumsfeiern, Besuche, Empfänge, Neuzuzüger**

Reglement Spezialfinanzierung Aarbärgfescht; Genehmigung

Gemeinderat Hans Käser informiert über das Geschäft. Vorerst lässt er einen Film mit Impressionen der vergangenen Festivitäten abspielen – der Film wird mit viel Applaus quittiert. Er erwähnt, dass Aarberg eine Gemeinde mit einzigartiger Ausstrahlung und einem starken lokalen Gewerbe sei. Aber es brauche weiterhin etwas, dass den Namen von Aarberg über die Gemeindegrenzen ziehe, und zwar ein Fest, wiederkehrend.

Die Gemeinde trage soziokulturelle Verantwortung, sei das Schaufenster der gelebten Kultur und Impulsgeberin für das lokale Gewerbe. Die dafür entstehenden Kosten seien gering im Vergleich zur Wertschöpfung und zu den Erinnerungen, die ein Leben lang bleiben werden. Die Versammlung habe heute die Möglichkeit, dies zu unterstützen.

Er erläutert danach das Reglement und zeigt auf, wie die Gelder für kommende Feste in die Spezialfinanzierung eingelegt und wieder entnommen würden. Zudem visualisiert er die Kosten der vergangenen Stadtfeste und stellt sich für Fragen aus der Versammlung zur Verfügung.

Aus der Botschaft zur heutigen Gemeindeversammlung:

Mit grosser Freude blicken wir auf das Aarbärgfescht 2024 zurück, dass im Rahmen der Feierlichkeiten zu AARBERG800 stattfand und weit über Aarberg hinaus positive Resonanz fand. Zahlreiche Höhepunkte und besondere Momente prägten das Fest: Zum ersten Mal in der Geschichte von Aarberg fand unsere Gemeindeversammlung unter freiem Himmel statt, was viele Aarbergerinnen und Aarberger als einzigartiges Erlebnis empfanden. Dazu sorgten die vielfältigen musikalischen Darbietungen und die lebendige Stimmung entlang der alten Aare für Begeisterung und Gemeinschaftsgefühl.

Der Gemeinderat hat diese Begeisterung gespürt und deshalb beschlossen, den Stimmberechtigten ein Spezialfinanzierungsreglement Aarbärgfescht vorzulegen. Dieses Reglement soll zur Finanzierung von zukünftigen Festen beitragen.

Ein Fest von Aarberg für Aarberg – dank einer fairen Finanzierung

Seit der Erstaufgabe des Fests im Jahr 2007 wurde ein grosser Teil der Kosten von unserem lokalen Gewerbe getragen. Dank des vorgeschlagenen Spezialfinanzierungsmodells kann nun die Gemeinde jährlich CHF 40'000 für das Aarbärgfescht beiseitelegen. Innerhalb von vier Jahren wird so ein Budget von CHF 160'000 aufgebaut. Ergänzt durch Sponsoring und Spenden errei-

chen wir ein Gesamtbudget von rund CHF 220'000 pro Fest – eine stabile Grundlage für die nächsten Ausgaben des Aarbärgfeschts, ohne den Hauptanteil dem lokalen Gewerbe zu überlassen.

Was beinhaltet das Reglement zur Spezialfinanzierung?

Das Reglement sichert die Finanzierung für ein Aarbärgfescht alle vier Jahre. Die Gemeinde wird einen Beitrag von CHF 40'000 pro Jahr in die Spezialfinanzierung Aarbärgfescht einlegen. Dieser Betrag wird im Budgetprozess vorgesehen und belastet das Haushaltsgleichgewicht nur minimal.

Warum braucht es dieses Reglement?

Um die Einlagen und Entnahmen zu regeln und die Finanzierung des Aarbärgfescht langfristig abzusichern, legt das Reglement die Rahmenbedingungen fest. Dies gibt sowohl dem Organisationskomitee als auch den Sponsoren eine verlässliche Basis.

Was bedeutet dies für die Gemeinde?

Im genehmigten Finanzplan 2025 – 2029 ist das Haushaltsgleichgewicht bis Ende der Planperiode mit geplanten jährlichen Defiziten von durchschnittlich einem Steueranlagezehntel weiterhin nicht sichergestellt. Dank dem Reglement ist eine transparente und kontrollierte Nutzung der Gelder sichergestellt. Der Gemeinderat ist daher überzeugt, dass diese Finanzierungslösung die Durchführung eines attraktiven, von der Gemeinde unterstützten Fests sichert – ohne die Gemeindefinanzen oder das Gewerbe übermässig zu belasten.

Bei einer Vorfinanzierung wie sie oben beschrieben wird, handelt es sich um eine Spezialfinanzierung (Sachgruppe 293) gemäss Artikel 86 ff. der Gemeindeverordnung vom 16.12.1998. Für die Einlagen und Entnahmen (Sachgruppe 3893/4893) bedarf es zwingend einer reglementarischen Grundlage, in welcher sämtliche Modalitäten (Zweck, Verzinsung, Zuständigkeiten Öffnung und Entnahme, etc.) geregelt sein müssen. Das zur Genehmigung vorliegende Reglement regelt diese Modalitäten abschliessend. Gestützt auf Artikel 6 des Organisationsreglements vom 27. November 2003 beschliesst die Gemeindeversammlung über die Annahme von Reglementen.

Das vorliegende Spezialfinanzierungsreglement wurde gestützt auf des Musterreglement des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR) erstellt. Eine Genehmigung oder Vorprüfung des Reglements ist nicht zwingend. Die freiwillige Vorprüfung durch das AGR hat ergeben, dass der Reglementsentwurf mit den Artikeln 86 ff. der Gemeindeverordnung vereinbar ist.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement Spezialfinanzierung Aarbärgfescht zu genehmigen.

Diskussion

David Portner

Hat sich das Reglement angeschaut, habe aber festgestellt, dass der Gemeinderat Geld sucht, Geld braucht, Geld an anderen, wichtigeren Stellen der Finanzkette.

Ist es angebracht, unter diesen Umständen Gelder für Feste in Spezialfinanzierungen zu binden und sollten Feste nicht gefeiert werden, wenn die Finanzen dies zulassen?

Die jährlich in die Spezialfinanzierung einzuwerfenden Beträge sind von stattlicher Höhe und die Versammlung sei gut beraten, diesbezüglich auf Zweckbindungen zu verzichten und die Gelder dort einzusetzen, wo sie nötiger sind, dies bspw. mit Sicht auf die Infrastruktur der Gemeinde. Er sei erstaunt, ob dem fehlenden politischen Gespür des Gemeinderates, ein solches Geschäft angesichts der aktuellen, schlechten finanziellen Lage der Gemeinde, der Versammlung zu unterbreiten.

Er plädiere für ein Nein zum Antrag des Gemeinderates und zur Spezialfinanzierung – Feste können auch auf andere Weise organisiert werden.

Toni Funk

Der Gemeinderat beantrage eine Spezialfinanzierung, um künftig Feste zu feiern.

Bei einem solchen Geschäft sollte auch die Finanzlage der Gemeinde in die Überlegungen der Behörde einfließen.

Leider müssen wir feststellen, dass die Finanzlage der Gemeinde sehr schlecht sei mit der Folge, dass wir in einem nachfolgenden Geschäft über die Erhöhung der Steuern befinden müssen. Bei einer Annahme der Erhöhung ist Aarberg über dem kantonalen Durchschnitt, die Steueranlage betreffend, angelangt.

Die nächsten Rechnungsdefizite sind abzusehen, angesichts der grossen Investitionen, die getätigt wurden und noch anstehen. Wollen wir im nächsten Jahr nochmals über eine Steuererhöhung diskutieren?

Wir können uns die beantragte Spezialfinanzierung nicht leisten, der vorliegende Antrag sei somit abzulehnen.

Fritz Affolter, alt Gemeindepräsident

Es sei ein ungeschriebenes Gesetz, dass sich ein ehemaliger Gemeindepräsident mit Äußerungen an den Gemeindeversammlungen zurückhalten sollte.

Das Gewissen habe ihn jedoch geplatzt, weshalb er dieses Gesetz breche und sich an die Versammlung wende.

Dabei weist er darauf hin, dass mit der sich präsentierenden, schlechten finanziellen Lage der Gemeinde keine Gelder im beantragten Sinne gebunden werden sollten, um damit Feste zu feiern.

Er legt der Versammlung ans Herz, das Geschäft abzulehnen.

Beschluss Gemeindeversammlung

Der Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr verworfen.

4 8.101 Finanzplanung Finanzplan 2025-2029; Orientierung

Gemeindepräsident Adrian Hügli informiert über:

- Die Finanzplanergebnisse allgemeiner Haushalt im Vergleich mit den Vorjahren
- Die Finanzplanergebnisse der Spezialfinanzierungen Abwasserentsorgung und Abfall im Vergleich mit den Vorjahren
- Grossinvestitionen im Finanzplan 2025 – 2029
- Finanzplanergebnisse allgemeiner Haushalt heute, mit Steuererhöhung ab 2025
- Den Beschluss des Gemeinderates betreffend die Eckdaten des Finanzplanes nämlich die Steueranlage von 1,75 Einheiten für die gesamte Planungsperiode sowie das Investitionsprogramm, welches der Gemeinderat am 16.9.2024 beschlossen hat.

Auszug aus dem Finanzplan, genehmigt vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 28.10.2024 – Ergebnisse, Planbilanz, Zusammenfassung, Schlussfolgerung:

Die Finanzplanergebnisse 2025-2029 präsentieren sich dank den Steuererhöhungen um einiges besser als in den Vorjahresplanungen. Das Ergebnis der Erfolgsrechnung Gesamthaushalt steht durchschnittlich auf einem Minus von 1'010'800 Franken.

Das Eigenkapital (29) nimmt in der Planperiode von 31.3 Mio. Franken auf 19.8 Mio. Franken ab. Dies infolge Auflösung der Spezialfinanzierungen Übertragung Verwaltungsvermögen Wasser, Elektrizität und CableTV, der defizitären Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall sowie der Auflösung der Neubewertungsreserve.

Der Bilanzüberschuss reduziert sich in den Planjahren um das Defizit des Allgemeinen Haushaltes und beläuft sich per Ende Planperiode auf ein einem Stand von rund 6 Mio. Franken.

Infolge der ungenügenden Selbstfinanzierung prognostiziert die Planbilanz bis Ende 2029 neues Fremdkapital von rund 37 Mio. Franken.

Mit den Steuererhöhungen konnte der Bilanzfehlbetrag aus der Vorjahresplanung abgewendet werden. Defizite im Allgemeinen Haushalt von durchschnittlich einem Steueranlagezehntel sind hoch aber mit unserem hohen Investitionsbedarf vertretbar. Sie bewirken, dass der Bilanzüberschuss im Planjahr 2029 auf einen Stand von 6 Mio. Franken sinken wird.

Diskussion:

Beschluss Gemeindeversammlung

Von der Orientierung über den Finanzplan wird Kenntnis genommen.

5**8.111****Budget**

Budget 2025; Steueranlage und Liegenschaftssteuer - Beschlussfassung

Gemeindepräsident Adrian Hügli informiert über das Geschäft.

Dabei zeigt er den anwesenden Personen

- Ergebnisse Budget 2025, Gesamthaushalt, Allgemeiner Haushalt, Spezialfinanzierungen Abwasser- und Abfallentsorgung
- Vergleich Budget 2025 mit Budget 2024 mit den markanten Abweichungen (höher/tiefer) des Allgemeinen Haushalts
- Steuerfinanzierte Investitionen ausgewählter Bereiche/Funktionen
- Berechnung der Steuererhöhung von einem Steuerzehntel anhand zweier Beispiele und gibt entsprechende Erläuterungen zu den einzelnen Punkten ab. Zuletzt formuliert er den Antrag des Gemeinderates.

Aus der Botschaft zur heutigen Gemeindeversammlung:

Auf einen Blick (Management Summary)

Das Budget 2025 basiert auf dem neuen harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2). Gemäss kantonaler Gemeindeverordnung (GV) haben alle Einwohnergemeinden HRM2 auf den 01. Januar 2016 eingeführt. Das vorliegende Budget entspricht den kantonalen Vorgaben.

Zur finanziellen Führung des Finanzhaushalts müssen die zuständigen Organe über Instrumente verfügen. Gemäss Art. 60 Abs. 1 der Gemeindeverordnung umfasst das Rechnungswesen den Finanzplan, das Budget und die Jahresrechnung. Die Haupteigenschaften des Budgets sind:

- Der Gemeinderat stellt mit dem Budget die finanziellen Auswirkungen seines „Regierungsprogramms“ des kommenden Jahres dar.
- Der Gemeinderat stellt im Budget alle Einnahmen und Ausgaben einander gegenüber.
- Das Budget ist zukunftsorientiert, es handelt sich um einen kurzfristigen Finanzplan.
- Das Budget stimmt mit dem ersten Planjahr des Finanzplans überein. Allfällige strategische Korrekturen des Gemeinderates im Finanzplan bleiben vorbehalten.

- Ausgaben sind durch Einnahmen zu decken. Die zuständigen Gemeindeorgane stellen sicher, dass der Finanzhaushalt mittelfristig im Gleichgewicht ist.

Das vom zuständigen Organ genehmigte Budget der Erfolgsrechnung ist rechtlich verbindlich. Mit dem Budget können direkt Ausgaben beschlossen werden (neue einmalige Konsumausgaben).

An der letztjährigen Dezember-Gemeindeversammlung wurde mittels Finanzplan-Varianten auf die desolante Finanzlage hingewiesen, worauf mit Antrag aus der Versammlung die Steueranlage um 1.0 Steuereinheiten erhöht wurde. Bereits damals war dem Gemeinderat bewusst, dass die getätigte Erhöhung nicht ausreichen wird.

Per 01.01.2017 wurde die Steueranlage von 1.64 auf 1.60 gesenkt. Per 01.01.2019 wurde eine weitere Steuersenkung um 0.5 Steueranlagezehntel auf eine Steueranlage von 1.55 genehmigt. Zudem wurde per 01.01.2021 der Liegenschaftssteuer-Satz von 1.3‰ auf 1.0‰ herabgesetzt.

Infolge steigendem Investitionsbedarf und trotz Einsparungen muss der Gemeinderat jetzt reagieren und die Steueranlage per 01.01.2025 um 1.0 Steuereinheiten von 1.65 auf 1.75 erhöhen (einen Steueranlagezehntel ist per heute rund Fr. 750'000).

Das Budget 2025 des Allgemeinen Haushalts schliesst mit dieser Erhöhung bei einem Aufwand von Fr. 26'374'990 und einem Ertrag von Fr. 25'790'060 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 584'930 ab. Das entspricht einer Abnahme des Aufwandüberschusses von Fr. 551'050 gegenüber dem Vorjahresbudget (Budget 2024: Aufwandüberschuss Fr. 1'135'980). Die Jahresrechnung 2023 schloss mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 651'724.15 ab.

Alle zu erwartenden Aufwendungen und Erträge sind im Budget enthalten. Bei der Erarbeitung des Budgets wurde den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Gebundenheit und der Notwendigkeit der Ausgaben grosse Aufmerksamkeit geschenkt. Der Steuerertrag basiert auf der erhöhten Steueranlage von 1.75 Einheiten. Als Grundlagen dienen die Prognoseannahmen der Kantonalen Planungsgruppe und der Kantonalen Steuerverwaltung. Bei den Natürlichen Personen wird mit einem Zuwachs von 2% für die Einkommenssteuern und 2% für die Vermögenssteuern gerechnet. Bei den Juristischen Personen wurde vorsichtig auf der Basis von 2023 gerechnet. Die Steuerverwaltung geht davon aus, dass in den kommenden Jahren die Sondersteuern zunehmen werden. Die Babyboom-Jahrgänge kommen langsam ins Rentenalter und der Trend zeigt, dass sich im Gegensatz zu früher immer mehr Personen einen Teil der Pensionskasse auszahlen lassen. Diese Auszahlung (Kapitalabfindung) wird einmalig als Sondersteuer verlangt.

Für 2025 sind im Gesamthaushalt Nettoinvestitionen von Fr. 15.99 Mio. geplant. Die budgetierten plan- und ausserplanmässigen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen betragen Fr. 1.73 Mio., was infolge Wegfalls der ausserplanmässigen Abschreibungen (Budget 2024 Fr. 119'120) einer Abnahme von rund Fr. 82'120 entspricht.

Das Finanzierungsergebnis der Erfolgsrechnung ist leicht positiv – zuzüglich der Nettoinvestitionen resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 15.9 Mio. Die neuen Investitionen können

darum nur mit Fremdkapital finanziert werden. Zurzeit weist die Gemeinde Aarberg langfristige Schulden von Fr. 19 Mio. aus. Der Bilanzüberschuss aus Vorjahren beläuft sich zusammen mit den finanzpolitischen Reserven auf Fr. 12.02 Mio.

Zur Erarbeitung des Budgets 2025 dienen das Budget 2024, die Jahresrechnung 2023 und das Investitionsprogramm 2025 – 2029 sowie die Prognoseannahmen der kant. Steuerverwaltung und der kant. Planungsgruppe als Grundlage.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat das vorliegende Budget 2025 mit all seinen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 28. Oktober 2024 genehmigt und mit folgendem Antrag zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet:

- a) Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.75 Einheiten.
- b) Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.0‰ der amtlichen Werte.
- c) Genehmigung des Budgets 2025 bestehend aus:

		<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>	<i>Überschuss / Defizit der Erfolgsrechnung</i>
Gesamthaushalt	Fr.	28'017'760	27'198'770	-818'990
Allgemeiner Haushalt	Fr.	26'374'990	25'790'060	-584'930
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	Fr.	1'244'670	985'180	-259'490
Spezialfinanzierung Abfall	Fr.	398'100	423'530	25'430

Diskussion:

Walter Künzi

Ihm bereite die finanzielle Lage der Gemeinde grossen Kummer.

Die Stadt Biel, nicht gerade Referenz in Sachen Steueranlage, sei bei einer Steueranlage von 1,65.

Offenbar wurde in Aarberg mit zu grosser Kelle angerührt und nun müssen wir uns nach der Decke strecken.

Er bittet den Gemeinderat, zu den Finanzen Sorge zu tragen und keine Steuerwüste für kommende Generationen zu hinterlassen.

David Portner

Hat Positionen im Budget gefunden, über welche der Rat nochmals diskutieren sollte, denn es mache durchaus Sinn zu schauen, für was man das Geld ausgabe.

Dazu erwähnt er einige Posten, welche der Gemeinde grosse Folgekosten bescheren werden. Er wehre sich nicht gegen die vorgesehene Steuererhöhung, plädiere jedoch dafür, dass der Rat seine Aufgaben machen solle, damit er nicht stets von Neuem mit Steuererhöhungen vor die Versammlung treten müsse.

Der Vorsitzende lässt danach über Steueranlage, Liegenschaftssteuer und das Budget einzeln abstimmen.

Beschluss Gemeindeversammlung

Die Abstimmung ergibt Annahme des gemeinderätlichen Antrags mit grossem Mehr und einigen Gegenstimme.

6 8.141 Rechnungsprüfung

Rechnungsprüfungsorgan; Einsetzung einer externen Revisionsstelle für die Rechnungsjahre 2025 - 2028

Gemeindepräsident Adrian Hügli informiert über das Geschäft.

Er weist darauf hin, dass die bisherige externe Revisionsstelle seit acht Jahren von der Gemeinde beauftragt sei. Bereits zuvor hatte eine andere Firma das Mandat für die gleiche Zeitspanne.

Aus der Botschaft zur heutigen Gemeindeversammlung:

Nach Art. 122 der Kantonalen Gemeindeverordnung wählen die Stimmberechtigten ein unabhängiges Rechnungsprüfungsorgan. Die Gemeinde Aarberg hat in Art. 11 des Organisationsreglements festgelegt, dass die Rechnungsprüfung und die Datenschutzaufsichtsstelle durch eine externe Revisionsstelle wahrgenommen werden. Die Gemeindeversammlung setzt die externe Revisionsstelle gestützt auf Art. 6 Bst i des gleichen Reglements für eine Dauer von 4 Jahren ein.

Von 2005 – 2016 war die ROD Treuhandgesellschaft während 12 Jahren (drei Amtsperioden) für die Rechnungsprüfung zuständig. Der Gemeinderat hat im Jahre 2016 mit dem Entscheid für die Revisia AG bewusst einen Wechsel forciert, um von einem anderen Blickwinkel auf die Begebenheiten der Gemeinde Aarberg zu profitieren. Dies ist sehr gut gelungen. Die Zusammenarbeit mit der Revisia AG ist von einer professionellen und konstruktiven Zusammenarbeit geprägt.

Da aber auch eine gewisse Kontinuität Vorteile und jede Gemeinde ihre Besonderheiten hat macht es Sinn, nicht alle vier Jahre eine andere Revisionsstelle einzusetzen. Durch die bereits erworbenen Kenntnisse können einzelne Gebiete auch mal vertiefter geprüft werden und die Rechnungsprüfung gewinnt dadurch an Substanz.

Der Gemeinderat hat für die neue Periode drei Angebote von ausgewiesenen Firmen eingeholt. Nach sorgfältiger Prüfung der Offerten hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 28. Oktober 2024 beschlossen, der Gemeindeversammlung die Einsetzung der Revisia AG für eine weitere Amtsperiode vorzuschlagen. Die Revisia AG ist eine regional tätige Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaft mit Hauptsitz in Biel und Filialen in Aarberg und Murten und verfügt über entsprechende Erfahrungen und ausgewiesene Kompetenzen im Bereich der Rechnungsprüfung von Gemeinden und übrigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Einsetzung der Revisia AG als externe Revisionsstelle inkl. Datenschutzaufsichtsstelle für die Rechnungsjahre 2025 – 2028 zu einem jährlichen Kostendach von 14'400 Franken inkl. Spesen und Mehrwertsteuer als Revisionsorgan zu wählen.

Diskussion

Beschluss Gemeindeversammlung

Dem Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr bei einigen Gegenstimmen gefolgt und die Revisia AG als externe Revisionsstelle inkl. Datenschutzaufsichtsstelle gewählt.

7 1.12.102 Reglement über die Urnenwahlen und -abstimmungen Reglement über die Urnenwahlen und -abstimmungen; Abstimmungsausschuss - Teilrevision

Gemeindepräsident Adrian Hügli informiert über das Geschäft. Er verweist auf den Flyer in die Haushalte von Aarberg, mit welchem von der Präsidialabteilung Personen für den künftigen ständigen Abstimmungsausschuss gesucht wurden. Bereits hätten sich 16 Personen gemeldet, welche bereit wären, im Ausschuss Einsitz zu nehmen.

Mit der kleinen Revision des Reglements wäre Kontinuität und Erfahrung des Ausschusses besser gewährleistet als bisher.

Aus der Botschaft zur heutigen Gemeindeversammlung:

Die kantonale Gesetzgebung besagt, dass die Gemeinden für jeden Stimmkreis einen Stimmausschuss wählen müssen.

Die Stimmausschüsse gewährleisten den Urnendienst und ermitteln die Ergebnisse der Wahlen und Abstimmungen.

Die nichtständigen Mitglieder der Stimmausschüsse werden aus der Mitte der Stimmberechtigten der Gemeinde gewählt.

Alle Stimmberechtigten der Gemeinde sind verpflichtet, nach Bedarf periodisch als nichtständige Mitglieder eines Stimmausschusses zu amten.

In der Gemeinde Aarberg verhält es sich so, dass jedes Jahr ein nichtständiger Ausschuss von 28 Mitgliedern (davon 14 Ersatzmitglieder) für eidgenössische, kantonale und kommunale Abstimmungen für die Dauer von einem Jahr durch den Gemeinderat gewählt wird.

Das jährliche Wahlprozedere und die jährlich wiederkehrende Einführung und Instruktion neuer Ausschussmitglieder ist mit einem grossen Aufwand verbunden und die Kontinuität durch ständig wechselnde Mitglieder ist nicht gewährleistet.

Darum möchte der Gemeinderat einen **ständigen** Ausschuss für vier Jahre **ohne** Amtszeitbeschränkung einführen, um die Situation zu verbessern und Kontinuität zu schaffen.

Dies bedarf folgende Anpassung des Reglements über die Urnenwahlen und -abstimmungen:

Bisher		Neu	
Abstimmungs- und Wahlausschuss	<p>Art. 11 ¹ Der Gemeinderat wählt</p> <p>a) einen Abstimmungsausschuss für eidgenössische und kantonale Abstimmungen für ein Jahr</p> <p>(...)</p> <p>⁴ Die Namen der Mitglieder und der nicht stimmberechtigten, auswärtigen Angestellten sind einmal im Amtsanzeiger zu publizieren.</p>	Abstimmungs- und Wahlausschuss	<p>Art. 11 ¹ Der Gemeinderat wählt</p> <p>a) einen Ausschuss für eidgenössische und kantonale Abstimmungen für 4 Jahre ohne Amtszeitbeschränkung</p> <p>(...)</p> <p>⁴ Die Namen der Mitglieder und der nicht stimmberechtigten, auswärtigen Angestellten sind auf der Homepage der Gemeinde Aarberg zu veröffentlichen, ebenso allfällige Änderungen.</p>

Wie gesetzlich vorgeschrieben, wurde die Reglementsanpassung dem kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zur Vorprüfung unterbreitet.
Die Vorprüfung ergab nebst redaktionellem Input keine Bemerkungen und keinen Genehmigungsvorbehalt.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, der Teilrevision des Reglements in Art. 11, Abs. 1 + 4 und der Einführung eines ständigen Ausschusses ohne Amtszeitbeschränkung per 1.1.2025 zuzustimmen.

Diskussion:

Beschluss Gemeindeversammlung

Dem Antrag des Gemeinderates wird gefolgt und die Teilrevision des Reglements mit grossem Mehr bei einigen Gegenstimmen angenommen.

- 8** **1.411** **Vizegemeindepräsident, Vizegemeinderatspräsident**
Vizepräsident*in der Gemeinde und des Gemeinderates in einer Person; Wahl aus den durch Urnenwahl gewählten Mitgliedern des Gemeinderates

Der Vorsitzende trägt das Geschäft vor.

Das Organisationsreglement (OgR) der Einwohnergemeinde Aarberg vom 27.11.2003 schreibt vor, dass die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung die Vizepräsidentin oder den Vizepräsidenten der Gemeinde und des Gemeinderates in einer Person, aus den durch Urnenwahl gewählten Mitgliedern des Gemeinderates wählen.

Anlässlich der Gemeindeurnenwahlen vom 27.10.2024 im Proporzwahlverfahren sind die Mitglieder des Gemeinderates für die Amtsperiode vom 1.1.2025 – 31.12.2028 wie folgt gewählt worden:

Liste	Kandidaten
Nr. 1 GRÜNE	Zysset Patrick (bisher)
Nr. 2 SP	Durtschi Adrian
Nr. 3 FDP	Käser Hans (bisher)
Nr. 4 SVP	Moser Marc *)
	Ryser Peter (bisher)
	Widmer Peter
Nr. 5 DIE MITTE	Kapp Thomas

*) Im Majorzwahlverfahren zum **Gemeindepräsidenten** gewählt.

Innerhalb der gesetzten Frist haben die Gemeinderatsparteien

- GRÜNE mit **Patrick Zysset**
- DIE MITTE mit **Thomas Kapp**
- FDP mit **Hans Käser**

Wahlvorschläge fürs Vizepräsidium zuhanden der Gemeindeversammlung eingereicht.

Unabhängig davon steht es der Gemeindeversammlung jedoch frei, weitere Wahlvorschläge zu machen, jedoch nur für die oben aufgeführten, in den Gemeinderat gewählten Mitglieder.

Diskussion

Samuel Ruggli

Der Gemeinderat bewältige laufend riesige Aufgaben. Er habe sich darum überlegt, was ein Vizepräsident können sollte und welche Anforderungen er mitbringen müsse. Ein Vizepräsident sollte u.a. gut vernetzt sein und grosse zeitliche Flexibilität besitzen. Dabei sei ihm Peter Ryser in den Sinn gekommen, welcher seiner Ansicht nach die Kriterien erfüllen würde.

Darum schlage er der Versammlung vor, Peter Ryser auf der vorliegenden Liste der Wahlvorschläge zu ergänzen.

Der Vorsitzende fragt den Vorgeschlagenen an, ob er sich für das Amt zur Verfügung stellen wolle, was dieser bejaht.

Aus der Versammlung erfolgen danach keine weiteren Wahlvorschläge.

Den Parteivertreter*innen Cristina Vlietstra, Grüne, Dominik Herren, Die Mitte und Renat Schwab, FDP, wird Gelegenheit gegeben, ihre Kandidaten vorzustellen und zur Wahl zu empfehlen.

Renat Schwab stellt zudem die Frage in den Raum, ob es geschickt sei, Peter Ryser als Vizepräsidenten vorzuschlagen und wählen zu lassen, obwohl dieser der gleichen Partei angehört, wie der neue Gemeindepräsident.

Liegen mehr Vorschläge vor, als Sitze zu besetzen sind, wählt die Versammlung geheim.

Die Stimmzähler werden somit aufgefordert, die vom Gemeindeschreiber abgegebenen Wahlzettel zu verteilen und die Zahl der verteilten Wahlzettel dem Schreiber zu melden.

Die Stimmberechtigten dürfen nur wählen, wer vorgeschlagen ist.

Danach sammeln die Stimmzähler die Wahlzettel wieder ein und prüfen, ob sie nicht mehr Zettel erhalten haben, als verteilt worden sind. Zusammen mit dem Gemeindeschreiber und Laura Bless, Gemeindeschreiber-Stv., scheidet sie ungültige/leere Zettel aus und ermitteln das Ergebnis.

1. Wahlgang

- 315 Wahlzettel sind verteilt und 314 wieder eingezogen worden.
- Ungültig/leer sind 5.
- Somit verbleiben 309 in Betracht fallende Wahlzettel.
- Das absolute Mehr beträgt 155.
- Davon vereinigen
 - Patrick Zysset, 79 Stimmen
 - Thomas Kapp, 34 Stimmen
 - Hans Käser, 129 Stimmen
 - Peter Ryser, 67 Stimmen.

Das absolute Mehr wird nicht erreicht, weshalb der Vorsitzende einen zweiten Wahlgang anberaumt.

Im zweiten Wahlgang bleiben höchstens doppelt so viele Vorgeschlagene, als Sitze zu besetzen sind. Massgebend ist die Stimmzahl des ersten Wahlgangs.

2. Wahlgang

- 315 Wahlzettel sind verteilt und 311 wieder eingezogen worden.
- Ungültig/leer sind 18.
- Somit verbleiben 293 in Betracht fallende Wahlzettel.
- Davon vereinigen
 - Patrick Zysset, 117 Stimmen
 - Hans Käser, 176 Stimmen.

Neuer Vizegemeindepräsident ist somit **Hans Käser**.

9 **1.300** **Gemeindeversammlung**
Gemeinderat; Mitteilungen

Adrian Hügli, Gemeindepräsident

Informiert über

Migros-Projekt

Er erwähnt, dass er sich bereits mehrmals mit Vertretern der Migros ausgetauscht habe. Dazu zeigt er den Anwesenden ein Bild des künftigen Migros-Gebäudes, welches jedoch auch bereits rund 10 Jahre alt sei. Die frohe Mitteilung sei, dass Migros-Aare das Projekt tatsächlich realisieren möchte, jedoch etwas abgespeckt und mit baulichen Anpassungen.

Die Baueingabe stehe bevor, spätestens kommenden Frühling erfolge die Eingabe. Danach und nach erfolgter Baubewilligung, sollte dem Baubeginn nichts mehr im Wege stehen.

Verwaltungsreform

Wie an der letzten Gemeindeversammlung in Aussicht gestellt, habe Renat Schwab Unterlagen für die Einsetzung einer Finanzkommission oder einer Geschäftsprüfungskommission eingereicht und vorgestellt.

Dem neuen Gemeinderat würden die Akten nun zur weiteren Bearbeitung übertragen, welcher diese, zusammen mit der Reorganisation der Verwaltungsorganisation, prüfen werde.

H.U. Stebler, Ressort Hochbau

Informiert über

Oberstufenzentrum – wie weiter nach Urnenabstimmung?

Er dankt den Anwesenden für die Zustimmung zum Projekt an der Urne – es ist das finanziell grösste Geschäft, welches bisher an der Urne beschlossen wurde.

Heute erfolgte die letzte Sitzung des Steuerungsausschusses, anfangs des kommenden Jahres beginnen die Arbeitsausschreibungen, im Sommer 2025 sollte der grösste Teil der Arbeiten vergeben worden sein.

Die Bauarbeiten dauern bis ins 2028 – die Schüler*innen der jüngsten Jahrgänge sollen aber bis 2027 eingeschult werden können.

Zuletzt informiert er über das Finanzierungswesen, wie sich die Verbandsgemeinden an den Kosten beteiligen und die mit ihnen noch zu erarbeitenden Vereinbarungen/Vertragswerke.

Patrick Zysset, Ressort Tiefbau

Informiert über

Schwimmbadsanierung; Stand der Arbeiten

Zeigt anhand der Präsentation den Stand der Arbeiten auf, die Erweiterung des Nichtschwimmerbeckens mit besserer Umwälzung, die neue Rutschbahn mit Doppelkreisel, sowie die Chronologie vom Baugesuch im Dezember 2024 bis zum Bauende ca. im Mai 2026.

Abfallentsorgung

Das Kehrrechtreglement sei momentan in Überarbeitung. Es soll an der nächsten Gemeindeversammlung zum Beschluss unterbreitet werden. Dazu stellt er einen vorgängigen öffentlichen Info-Event in Aussicht.

Er zeigt Bilder einer Sammelstelle, welche keinen schönen Eindruck hinterlässt: überladen und der Gefahr ausgesetzt, dass Tiere die Säcke aufreissen.

Er appelliert an die Bevölkerung, es besser zu machen, verbunden mit dem Hinweis, dass seitens Behörde jederzeit das Recht bestünde, die Säcke zu konfiszieren und zu kontrollieren.

Stadtplatzsanierung

Er weist darauf hin, dass die Weihnachtsbeleuchtung und Baumbelichtung fehle, da es diesbezüglich noch Friktionen gebe, weshalb auch die Kreditabrechnung noch nicht gemacht werden könne.

*Spielplätze**beim Primarschulhaus*

Der Platz sei beinahe fertig gestellt; die definitive Fertigstellung stehe bevor, sei jedoch wetterabhängig.

beim Verkehrsgarten

Soll im kommenden Mai gebaut werden können; das Baugesuch für den Spielplatz sei gestellt worden.

Sauna im Schwimmbad

Für eine Sauna wurde auf dem Areal des Schwimmbades ein Platz zur Verfügung gestellt. Die Sauna ist keine gemeindeeigene und soll das Angebot der Badi erweitern.

Peter Ryser, Ressort Sicherheit

Informiert über

Vandalismus

Er zeigt Bilder von Schäden in Aarberg an verschiedenen Standorten. Die aufgezeigten Schäden seien bei weitem nicht alle – auch Toiletten seien von Vandalen nicht sicher und seien demoliert worden. Er bittet darum, bei entsprechenden Wahrnehmungen bei Polizei und Gemeinde Meldung zu erstatten damit die Täterschaft zur Rechenschaft gezogen werden könne. Wenn Täter*innen nicht ermittelt werden, muss die Gemeinde für die Schäden einstehen.

Hans Käser, Ressort Wirtschaft

Informiert über

Neujahresapéro

Er wollte eigentlich nur erwähnen, dass in diesem Jahr mangels personeller Ressourcen kein Apéro durchgeführt werden könne; heute habe jedoch der FC Aarberg zugesagt, einzuspringen, weshalb er mit dessen Präsidenten, René Schneider, die Modalitäten klären werde.

Dazu erwähnt er, dass alle zum kommenden Neujahresapéro herzlich eingeladen seien.

10 1.422 Gemeinderäte - Personelles

Gemeinderat; Verabschiedung der austretenden Gemeinderatsmitglieder

Gemeindepräsident Adrian Hügli verabschiedet die per Ende Jahr aus dem Rat scheidenden Mitglieder und würdigt ausführlich ihr Wirken und ihre Stationen in den Behörden.

- **Steffen Rosmarie, Gemeinderätin, Ressort Bildung, SP**
- **Stebler Hans-Ulrich, Gemeinderat, Ressort Hochbau, FDP**
- **Schenk Patrik, Vizepräsident, Ressort Soziales, DIE MITTE**

Danach würdigt und verabschiedet Vizepräsident Patrik Schenk den ebenfalls per Ende Jahr aus dem Rat scheidenden Vorsitzenden **Adrian Hügli, Gemeindepräsident, Ressort Präsidiales, SVP.**

Der Vorsitzende dankt den Partner*innen der scheidenden Ratsmitglieder für ihren Support über all' die Jahre und übergibt den Frauen einen Blumenstrauss und dem Mann ein Weinsset.

11 1.300 Gemeindeversammlung

Verschiedenes

Lotti Höhener

Erstaunt habe sie erfahren, dass Frau Dr. med. Mennig ab kommendem März, zusammen mit Frau Dr. med. Böhnke, in der Hausarztpraxis in Seedorf praktizieren und somit Aarberg verlassen werde. Auch der „Hausarzt Notfall Seeland (HANS)“ des Spitals Aarberg werde in Bälde aufgelöst. Somit verbleibe als einziger Hausarzt noch Dr. med. von Däniken.

Das findet sie äusserst ungünstig für Aarberg und sie fragt sich, wie es weitergehe und was die Behörde dabei zu tun gedenke.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, dankt der Vorsitzende den Behördenmitgliedern, der Verwaltung und den heute anwesenden Personen für ihr Erscheinen und wünscht den neuen Gemeinderäten viel Befriedigung in ihrem anspruchsvollen Amt.

Verbunden mit den besten Wünschen für frohe Festtage und einen guten Start ins neue Jahr schliesst er die Versammlung und lädt die Anwesenden zum Apéro.

**NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG
AARBERG**

Der Präsident: Der Sekretär:

Adrian Hügli

Beat Soltermann

Das Protokoll wurde an der Gemeinderatssitzung vom xx.x.xxxx – Geschäft-Nr. xy – genehmigt.

Auszug aus dem Organisationsreglement (OgR) der Einwohnergemeinde Aarberg vom 27.11.2003:

E.3 Protokolle

- a) Grundsatz **Art. 63** Über die Beratung der Gemeindeorgane ist Protokoll zu führen.
- b) Inhalt **Art. 64**¹ Das Protokoll enthält
- a) Ort und Datum der Versammlung oder Sitzung,
 - b) Name der oder des Vorsitzenden und der Protokollführerin oder des Protokollführers,
 - c) Zahl der anwesenden Stimmberechtigten oder Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer,
 - d) Reihenfolge der Traktanden,
 - e) Anträge,
 - f) angewandte Abstimmungs- und Wahlverfahren,
 - g) Beschlüsse und Wahlergebnisse,
 - h) Rügen nach Art. 49a des Gemeindegesetzes (Rügepflicht),
 - i) Zusammenfassung der Beratung und
 - j) Unterschrift des oder der Vorsitzenden und der Protokollführerin oder des Protokollführers.
- ² Die Beratung ist sachlich und willkürfrei zu protokollieren.
- c) Genehmigung des **Art. 65**¹ Die Gemeindeschreiberin oder der Gemeindeschreiber legt das
Versammlungsprotokolls Protokoll der Gemeindeversammlung spätestens sieben Tage nach der
Versammlung während dreissig Tagen öffentlich auf.
- ² Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat gemacht werden.
- ³ Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll.
- ⁴ Das Protokoll ist öffentlich.